

Präsident Dr. Frank Brede und der Textbaustein-Bescheid

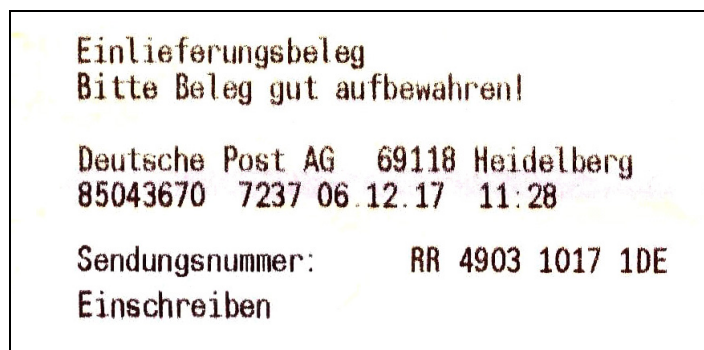
Weil Richter nach dem Grundsatz *"Cornix cornici numquam oculos effodit"* handeln, sind Beschwerden, insbesondere Dienstaufsichtsbeschwerden, grundsätzlich zwecklos ("fff" = *"formlos, fristlos, fruchtlos"*). Berühmte Justizopfer, wie z.B. Jörg Kachelmann, können davon ein Lied singen; siehe z.B. die in *"Recht und Gerechtigkeit"*, Seite 353 ff. abgedruckte erfolglose Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Lars-Torben Oltrogge et alii (siehe <http://www.chillingeffects.de/oltrogge.pdf>: *"Wer zahlt fürs Wegsperrern?"*).

Dienstaufsichtsbeschwerden werden mit völlig unpräzisen Textbausteinen beschieden. Das Landgericht Heidelberg unter der Leitung von Präsident Dr. Frank Brede verwendet beispielsweise diesen völlig unpräzisen, nebulösen Textbaustein:

"Ich habe Ihre Beschwerde geprüft. Diese Prüfung hat kein dienstaufsichtsrechtlich zu beanstandendes Verhalten von Richterinnen oder Richtern ergeben. Veranlassung für dienstaufsichtsrechtliche Maßnahmen besteht daher nicht."

Wenn Präsident Dr. Frank Brede und Vizepräsident Dr. Hans Jörg Städtler-Pernice Beschwerden mit solchen völlig unpräzisen, nebulösen Textbausteinen bescheiden, dann besteht die Vermutung, daß die Beschwerden überhaupt nicht geprüft wurden. Wie kann man jedoch beweisen, daß Präsident Dr. Frank Brede eine Beschwerde nicht geprüft hat, solange nicht bewiesen ist, daß er die Beschwerde gar nicht gelesen hat?

Im Dezember 2017 ergab sich genau diese Beweissituation. Am **06.12.2017** habe ich an den Präsidenten Dr. Frank Brede als Einschreiben eine Beschwerde abgeschickt:



Dieses Einschreiben wurde am **08.12.2017** an das Landgericht Heidelberg zugestellt. Der Präsident des Landgerichts Dr. Frank Brede hätte also frühestens am **08.12.2017** einen Bescheid verfassen können und frühestens am **08.12.2017** abschicken können.

Jedoch erhielt ich am **08.12.2017** einen Bescheid vom **04.12.2017** mit dem Rubrum "LANDGERICHT HEIDELBERG DER PRÄSIDENT":



Dieser Bescheid war am **06.12.2017** vom Landgericht Heidelberg abgeschickt worden:



Dieser Bescheid vom **04.12.2017** des Präsidiums enthielt den bekannten Textbaustein:

"Ich habe Ihre Beschwerde geprüft. Diese Prüfung hat kein dienstaufsichtsrechtlich zu beanstandendes Verhalten von Richterinnen oder Richtern ergeben. Veranlassung für dienstaufsichtsrechtliche Maßnahmen besteht daher nicht."

Präsident Dr. Frank Brede konnte am **04.12.2017** meine Beschwerde vom **06.12.2017** überhaupt nicht prüfen, weil er meine Beschwerde erst am **08.12.2017** erhalten hat.

Vermutlich hat Präsident Dr. Frank Brede gehört, daß ich eine Beschwerde einreichen werde (Futur I), und dann hat er einfach mittels Textbaustein einen Bescheid erstellt, ohne abzuwarten, bis er meine Beschwerde vom **06.12.2017** erhalten und gelesen hat.

Daß *"Ich habe Ihre Beschwerde geprüft"* nicht der Wahrheit entsprach, hat er in Verstoß gegen seinen Richtereid (*"Ich schwöre, nur der Wahrheit zu dienen"*) in Kauf genommen (siehe <http://www.chillingeffects.de/brede5.pdf> : *"Richtereid und Dienstpflicht"*).

<http://www.chillingeffects.de>